

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. Januar 2024

## Bericht und Antrag 15096

### Sanierung Zentralstrasse / Postplatz – Genehmigung Verpflichtungskredit

---

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. AUSGANGSLAGE

Die Zentralstrasse und der Postplatz liegen im Ortszentrum der Gemeinde Wohlen, welche als regionale Zentrumsgemeinde eine entsprechend hohe Frequentierung auf allen Ebenen aufweist. Das Siedlungsgebiet um die Zentralstrasse und den Postplatz ist von seinem urbanen Charakter mit zahlreichen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Wohnnutzungen geprägt. Die Zentralstrasse ist neben der Bahnhofstrasse die Haupt-Einkaufsmeile in Wohlen. Der Strassenraum weist entsprechend eine hohe Personenfrequentierung im Fuss- und Langsamverkehr auf. Die Aufenthaltsqualität leidet aber stark unter der sehr hohen Verkehrsbelastung und der verkehrsgeprägten Gestaltung. Gemäss den letzten Messungen von Februar 2023 beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) im nördlichen Abschnitt der Zentralstrasse 10'996 Fahrzeuge am Tag (davon 2.3% LKW).

Im kantonalen Strassennetz dient die Zentralstrasse als Hauptverkehrsachse und führt als solche ab der Bünztalachse via das Ortszentrum in Richtung Bremgarten. Die Kirchenrain dient als Regionalverkehrsstrasse, während der Postplatz (Friedhofstrasse) als Lokalverbindungsstrasse klassiert ist. Aufgrund der sowohl lokalen als regionalen und überregionalen Bedeutung weisen die Strassen eine entsprechend hohe Verkehrsbelastung auf. Dies steht im direkten Kontext zum städtischen Charakter des Gebiets entlang der Zentralstrasse und dem Postplatz.

Die Aufwertung des Zentrums von Wohlen – insbesondere des Bereichs entlang der Zentralstrasse – ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Sämtliche übergeordneten kommunalen Planungsgrundlagen unterstreichen dieses Bedürfnis.

Zwischen Juli 2010 und Juli 2011 wurde im Auftrag von Kanton und Gemeinde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb hatte den Zweck, eine Aufwertung des Strassenraums zu erzielen. Auf Basis des Siegerprojektes wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) erarbeitet. Im Jahr 2017 konnte die Erarbeitung des BGK Zentralstrasse nach einem umfangreichen Planungs- und Vernehmlassungsprozess abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wurde ab dem Jahr 2018 die konkrete Projektierung für die Sanierung und Aufwertung der beiden Strassenzüge gestartet.

Nach diversen Anpassungen und Überarbeitungen hat am 9. Oktober 2023 der Kanton das vorliegende Bauprojekt zur Zustimmung und zur Bewilligung des Gemeindebeitrags der Gemeinde Wohlen zugestellt.

## **2. ZIELE**

Das im Jahr 2017 abgeschlossenen BGK diene dem Bauprojekt als Basis und Ausgangslage. Hauptanliegen der Gemeinde ist die möglichst optimierte Umsetzung des BGK-Grundsatzes unter Einhaltung der normgerechten Machbarkeit. Die Zielsetzung stützt sich auch auf den Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU). Der Strassenausbau soll die Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen verbessern. Dazu gehört die Strassenraumgestaltung, die nach dem Prinzip der Koexistenz die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden sowie die des Strassenumfelds miteinbezieht. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen müssten gegenüber dem BGK einige Anpassungen vorgenommen werden. Das Grundkonzept und die Ziele des BGK wurden aber soweit möglich beibehalten.

Im Einklang mit dieser Zielsetzung werden mit dem Ausbau der Kantonsstrasse im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Aufwertung Ortszentrum Wohlen gemäss kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV)
- Werterhalt durch Sanierung und Lärmoptimierung der K127/K363
- Optimierung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Sicherstellung durchgehender Fuss- und Radwegnetze

Die Neugestaltung der Zentralstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms 1. Generation. Unter der Massnahmen Nr. 7.15 «Sanierung/Aufwertung Ortsdurchfahrten Wohlen (K127/K266)» ist eine Ausführung in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehen. Die Mitfinanzierung durch den Bund setzt voraus, dass auf Basis eines rechtskräftig genehmigten Bauprojekts bis spätestens 31. Dezember 2027 die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

## **3. PROJEKT**

Der Perimeter des vorliegenden Projekts beginnt beim Kreisel UBS und führt via Kreisel Bärenplatz bis zum Anschluss Zentralstrasse / Kirchenrain / Bremgarterstrasse. Der Abschnitt Kirchenrain / Bremgarterstrasse beschränkt sich auf den Knotenbereich. Der Abschnitt Postplatz beginnt beim Kreisel Bärenplatz und endet nach rund 130 m im Anschluss an den Knoten Postplatz / Waltenschwilerstrasse und schliesst direkt an das Drittprojekt Sanierung Freiämter und Friedhofstrasse an. Die Gesamtlänge beträgt somit rund 690 m.

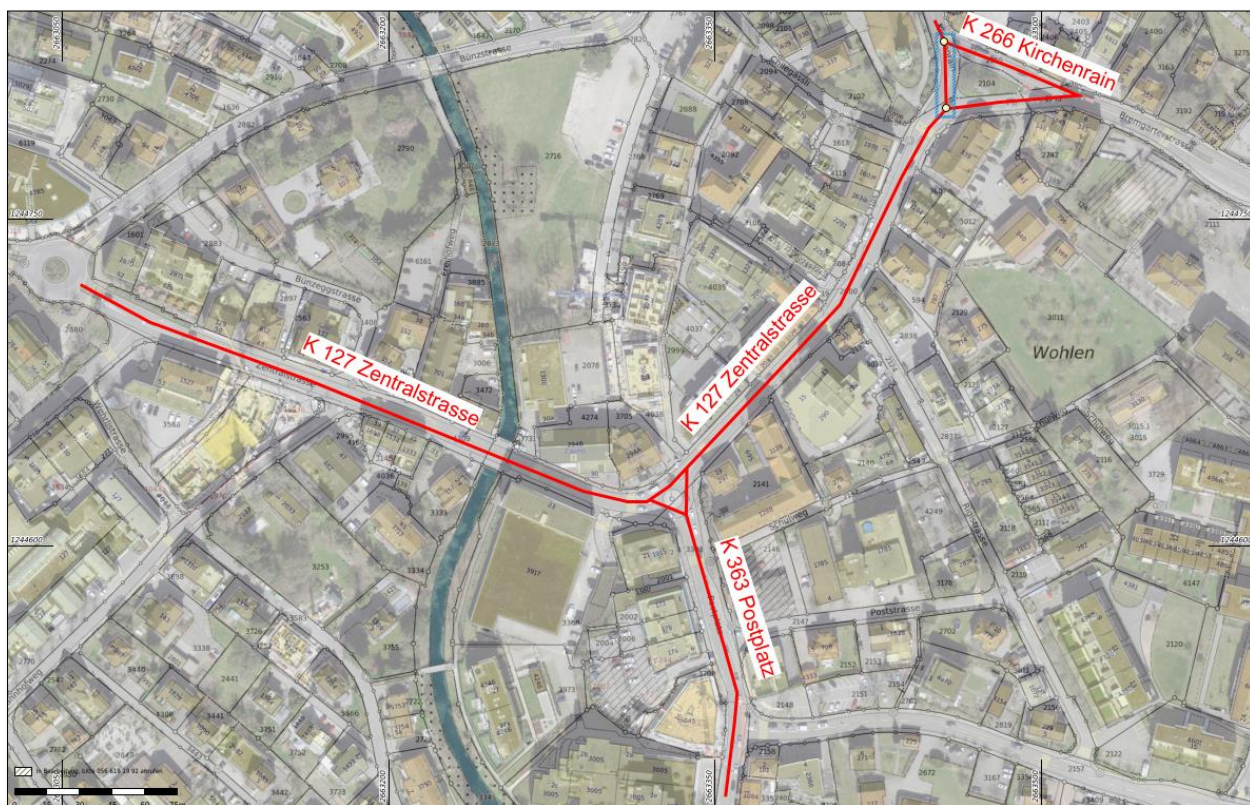


Abbildung Nr. 1: Übersichtsplan / Quelle Luftbild: [www.geoag.ch](http://www.geoag.ch)

### 3.1 Strassensanierung

Der bestehende Strassenoberbau soll im Rahmen der Werterhaltungsmassnahmen saniert werden. In der Zentralstrasse entspricht der bestehende Asphaltbelag nicht mehr den Ansprüchen an die Verkehrsbelastung und muss erneuert werden. Im Bereich vom Postplatz ist lediglich der Ersatz von Binderschicht und Deckbelag vorgesehen, die Tragschicht kann beibehalten werden.

Die Bünzbrücke wurde im Jahr 2016 gesamthaft erneuert. Mit den geplanten Arbeiten wird die Oberfläche der Brücke baulich verändert, an der Brückenunterschicht und am Gewässer sind keine Massnahmen geplant.

Die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung müssen auch instand gestellt werden.

### 3.2 Strassengestaltung

Die Zentralstrasse und der Postplatz werden mit dem vorliegenden Projekt neu gestaltet und aufgewertet. Für die Begleitung der Strassenraumgestaltung wurde ein Landschaftsarchitekt beigezogen. Mit dieser Neugestaltung wird den Ansprüchen einer gemeinsamen Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen. Durch eine integrale Planung des gesamten öffentlich wirkenden Raumes von Fassade zu Fassade wird ein Mehrwert für sämtliche Strassenraumnutzenden erreicht. Dies erfolgt durch die Anordnung des gesamten Strassenraums auf einem Niveau.

Die Linienführung der Strasse wird im gesamten Projektperimeter neu definiert und orientiert sich grundsätzlich am Betriebs- und Gestaltungskonzept. Die minimale Strassenbreite beträgt 6.00 m, eine Fahrgeschwindigkeit von etwa 30 bis 40 km/h für den Durchgangsverkehr wird angestrebt. Dadurch wird Raum für breitere Gehwege und Flanierflächen erschaffen. Diese werden durch teilweise unterschiedliche Materialisierung, Bepflanzungen sowie Möblierungen wie Veloständer, Sitzbänke, Infostelen und dergleichen wesentlich aufgewertet. Dabei spielt die gewählte Materialisierung eine zentrale Rolle im gesamten

Strassenraum. Insbesondere im Bereich um das Casino und der oberen Zentralstrasse bis zum Anschluss Kirchenrain werden die neu mit Natursteinpflasterungen versehenen Vorplätze und Gehwegbereich optisch bis an den Strassenrand geführt. Der Einmündungsbereich von Nebenstrassen mit wenig Verkehr wird entsprechend dem Gestaltungskonzept künftig als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Als weitere gestalterische Massnahme wird der Bereich um die Bünzbrücke mit einem eingefärbten Asphalt versehen und entsprechend akzentuiert. Der Strassenraum wird dadurch optisch aufgebrochen.



Abbildung Nr. 2: Visualisierung Zentralstrasse auf Höhe Bünz

Die Randabschlüsse werden im Projektperimeter (mit Ausnahme der Bushaltestellen) niedrig gehalten, mit einem Anschlag von 3 bis 4 cm. Dies wirkt sich positiv auf ein tiefes Geschwindigkeitsniveau und somit auf die angestrebte Erhöhung der Aufenthaltsqualität aus. Der Strassenbereich erfährt durch den Einsatz eines speziell breiten Abschlusses eine optische Abgrenzung zum Gehwegbereich. Die damit rein optisch verschmälerte Wahrnehmung des Fahrbahnniveaus trägt zusätzlich zu einem tiefen Geschwindigkeitsniveau bei.

Neben den geplanten gestalterischen und verkehrstechnischen Massnahmen wurden sämtliche Fussgängerstreifen hinsichtlich Standortes, Anordnung und Sichtzonen überprüft und optimiert. Die zwei Fussgängerstreifen im Bereich des Bärenkreisel können aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht normgerecht mit Mittelinsel ausgebaut werden. Auf den Ausbau der Fussgängerquerungen Markusplatz/Zanzibar, Casino und Rigistrasse/Paul-Walser-Weg wird verzichtet. Dies ermöglicht zusammen mit der Verschiebung der Bushaltestellen die Realisierung von breiteren Trottoirs im Abschnitt Bahnhofweg bis Bärenkreisel.



Abbildung Nr. 3: Visualisierung Knoten Kirchenrain



Abbildung Nr. 3: Visualisierung Zentralstrasse (ab Bahnhofstrasse Richtung Bärenkreisel)

Die bisherige Beleuchtung wurde durch Abspannleuchten von Fassade zu Fassade gewährleistet. Die neue Beleuchtung auch Hängebeleuchtung mit Abspannungen konzipiert, aber für die Befestigung kommen neu Masten zum Einsatz. Durch die Verdichtung des Netzes der Abspannungen können diese während Festivitäten auch zum Aufhängen von Fahnen über die Strasse verwendet werden.

Durch die geplanten Massnahmen müssen in Abweichung zu den reinen Sanierungsmassnahmen auch sämtliche Randabschlüsse neu erstellt und die Strassenentwässerung auf die neuen Ränder angepasst werden. Mit dem Projekt ist ausserdem der Einbau eines lärmarmen Deckbelags des Typs SDA 4 vorgesehen.

### 3.3 Verkehrstechnische und sicherheitstechnische Optimierungen

Es sind auch diverse verkehrstechnische Optimierungen vorgesehen. Im Bereich zwischen Kreisel UBS und Bahnhofstrasse ist ein Mehrzweckstreifen von rund 2.50 m Breite vorgesehen, dessen Fläche farblich von den Normalspuren abgehoben wird. Der Kreisel Bären muss aufgrund mangelnder Platzverhältnisse beibehalten, der westliche Kreiselast Richtung Bahnhof kann aber mit einer geringfügigen Redimensionierung verbessert werden. Der Knoten Kirchenrain, der heute oft überlastet ist, erhält mit der neuen Gestaltung einen Mehrzweckstreifen in der Achse Bremgarterstrasse, der die Sicherheit der Linksabbiegenden erhöht und den Verkehrsfluss verbessert. Auch der Anschluss ab der K127 Zentralstrasse an die K266 kann mit einem günstigeren Anschlusswinkel bessere Sichtverhältnisse aufweisen.



Abbildung Nr. 4: Visualisierung Knoten Kirchenrain

Neben den geplanten gestalterischen und verkehrstechnischen Massnahmen wird bei den Fussgängerstreifen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, durch beidseitiges Anordnen von Inselschutzköpfen der Warteraum zwischen den Fahrspuren geschützt. Der gesamte öffentliche Raum und insbesondere sämtliche Bushaltestellen werden nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebildet.

### 3.4 Optimierung der Lage und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen

Die Bushaltestelle Postplatz (Richtung Büttikon / Waltenschwil) liegt heute auf dem Gehweg und wird künftig weiterhin als Fahrbahnhalt angeordnet. Die gegenüberliegende Haltekante (Postplatz Richtung Bahnhof) ist heute mit einer Busbucht ausgebildet und soll künftig als Fahrbahnhalt ausgebaut werden.



Abbildung Nr. 5: Visualisierung Postplatz mit neuen behindertengerechten Haltestellen

Der Standort der Haltestelle Manor (Richtung Haldenschulen) soll als Fahrbahnhalt beibehalten und auf die neuesten Anforderungen angepasst werden. Die Haltekante Manor (Richtung Bahnhof) soll rund 80 m Richtung Kreisel Bären verschoben werden, und wird somit künftig kurz vor dem Kreisel Bären stehen. In Anbetracht der tiefen Fahrgastzahlen und der Nähe zu den nächstliegenden Haltestellen kann die Haltekante Freihofweg Richtung Postplatz/Manor entfallen. Die Haltekante Freihof (Richtung Bahnhof) wird erhalten, soll aber in den Bereich der Zentralstrasse 48 verschoben werden.

### 3.5 Radwegverbindungen

Es führen diverse kantonale Radrouten durch den Projektperimeter, die unverändert bestehend bleiben. Die K127 ist auch im KGV Wohlen als Hauptroute Veloverkehr ausgewiesen, der Postplatz als Nebenroute.

Künftig soll der leichte Zweiradverkehr im Mischverkehr geführt werden. Die Strassenverkehrsfläche wird keine Mittelmarkierung ausweisen. Da durch die geplanten Massnahmen ein geringes Geschwindigkeitsniveau vorherrschen soll, können die Radfahrer sich in den Mischverkehr erfolgreich eingliedern. Zudem ist im Projekt eine Verbesserung der Verbindungen bei den Knoten Bahnhofweg / Zentralstrasse und Schulweg / Postplatz.

### 3.6 Fussgängerverbindungen

Die Aufwertung der Fussgängerverbindungen ist eines der Hauptziele der geplanten Neugestaltung des Strassenraumes im Projektperimeter. Es ist der Gemeinde Wohlen ein zentrales Anliegen, den öffentlichen Strassenraum für die Fussgänger zu verbessern und somit für das lokale Gewerbe noch attraktiver zu gestalten. Die Gehwegbereiche sollen möglichst grosszügig und einladend gestaltet werden. Zudem sind sämtliche Fussgängerstreifen bezüglich ihrer Lage (Wunschlinien) überprüft worden, und werden auf den neuesten Stand der Technik hinsichtlich der Sicherheit gebracht. Die Projektziele widerspiegeln die im KGV der Gemeinde Wohlen für den Fussgängerverkehr definierten Massnahmen und Ziele. Die durchgängig geplanten Aufwertungsmassnahmen dienen direkt auch den Schulwegverbindungen. Als weiteres Ziel werden sämtliche Gehwegbereiche nach den Vorgaben gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG erstellt.

### 3.7 Begrünung

Entlang der Zentralstrasse existieren heute einzelne Abschnitte mit Baumreihen unterschiedlicher Arten (Ahorne, Eichen, Robinien). Das BGK strebte ein einheitliches Erscheinungsbild durch die Wahl von zwei Baumarten an. In Abweichung dazu wurde von der Begleitgruppe entschieden, dass bei der Baumartwahl nur einheimische Bäume und verschiedene Arten zur Anwendung kommen sollten. Aufgrund der Platzverhältnisse und der Strassengeometrie kommen entlang des Strassenrands rechteckige und bei Plätzen runde Baumscheiben zum Einsatz, die mit einem Gussrost mit gleichem Design abgedeckt sind.



Abbildung Nr. 6: Visualisierung Bereich Bärenkreisel mit neuen Bäumen

### 3.8 Möblierungsinself

Mit der Aufwertung des Strassenraums soll entlang der Zentralstrasse und in den Seitenbereichen eine angemessene Anzahl von Bänken und Veloabstellflächen zur Verfügung gestellt werden. Veloabstellbügel, Bänke, Abfalleimer, Busfahrplantaefeln und Stelen werden in einer Möblierungsinself angeordnet und

räumlich gefasst. Die Inseln, die nach Bedarf mit unterschiedlichen Elementen ausgerüstet werden können, tragen zu einem aufgeräumten Gesamtbild bei und schaffen gleichzeitig einen Wiedererkennungswert innerhalb des Strassenzugs.



Abbildung Nr. 7: Visualisierung Zentralstrasse mit Möblierungsinself

### 3.9 Sanierung / Erneuerung Kanalisationsleitungen

Die Kanalisation im Projektperimeter wird im Zuge der Bauarbeiten saniert. Der Zustand der bestehenden öffentlichen Abwasserleitungen wurde mittels Kanalfernsehen untersucht. Gestützt auf die Auswertung dieser Aufnahmen und unter Berücksichtigung des generellen Entwässerungsprojekts der Gemeinde Wohlen wurde im Projektperimeter ein entsprechendes Massnahmenkonzept Kanalisation definiert. Dabei wurden folgende Massnahmen unterschieden:

- Ersatz der Leitungen mit teilweise Kalibervergrösserung
- Renovierung der Abwasserleitungen durch Einbau eines Inliners (grabenlos)
- Reparatur mittels Roboterverfahren (grabenlos)

Bei einigen privaten Hausanschlussleitungen besteht ebenfalls Sanierungsbedarf. Die betroffenen Eigentümer werden dazu verpflichtet, bei Sanierungen oder Neubauten von öffentlichen Kanalisationen ihre Anlagen zu sanieren.

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über die «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung».

### 3.10      Übrige Werkleitungen

Die Leitungen von Wasser, Gas und EW (IB Wohlen AG) wurden grösstenteils bereits erneuert und sind auf einem guten Stand. Es müssen lediglich lokal kleinere Netzerweiterungen und Sanierungen durchgeführt werden.

Die Bedarfsabklärung mit den weiteren Werken (Swisscom / Sunrise) wurden durchgeführt. Neben den projektbedingten Anpassungen sind nur kleinere Netzanpassungen vorgesehen.

### 3.11      Bauzeit

Die Bauzeit wird gesamthaft auf ca. zwei Jahre geschätzt und ist in neun Bauphasen unterteilt. Die jeweiligen Arbeiten, Verkehrsführungen und Bauphasen sind dem technischen Bericht zu entnehmen. Der Baubeginn ist für Sommer 2026 geplant.

## 4.            TERMINE

Der Terminplan zum weiteren Vorgehen sieht wie folgt aus:

|                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat    | <b>11. März 2024</b>  |
| Öffentliche Auflage/Projektgenehmigung Kanton/Gemeinde | <b>Sommer 2024</b>    |
| Landerwerb/Auflageprojekt                              | <b>ab Herbst 2024</b> |
| Submission                                             | <b>Frühling 2026</b>  |
| Baubeginn                                              | <b>Sommer 2026</b>    |
| Bauzeit                                                | <b>ca. 2 Jahre</b>    |

## 5.            KOSTEN UND FINANZIERUNG

### 5.1            Strassenbauprojekt

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers Scheidegger + Partner AG auf dem Preisstand vom 1. Januar 2022 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8.1% MWST):

|                                           |            |                  |
|-------------------------------------------|------------|------------------|
| Baukosten                                 | CHF        | 6'322'000        |
| Honorare                                  | CHF        | 1'891'000        |
| Landerwerb                                | CHF        | 315'000          |
| übrige Kosten                             | CHF        | 152'000          |
| <b>Zwischentotal</b>                      | <b>CHF</b> | <b>8'680'000</b> |
| Kreditrisiko 10%                          | CHF        | 870'000          |
| <b>Total Gesamtkosten inkl. 8.1% MWST</b> | <b>CHF</b> | <b>9'550'000</b> |

Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10% für Unvorhergesehenes. Die Kosten teilen sich wie folgt auf die Bereiche «Sanierung» und «Aufwertung» auf:

| Aufteilung Kosten auf Bereiche | Kostenvoranschlag CHF | Kreditrisiko CHF | Total CHF        |
|--------------------------------|-----------------------|------------------|------------------|
| Sanierung                      | 2'927'000             | 293'000          | 3'220'000        |
| Aufwertung                     | 5'753'000             | 577'000          | 6'330'000        |
| <b>Gesamtkosten</b>            | <b>8'680'000</b>      | <b>870'000</b>   | <b>9'550'000</b> |

Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt ist, geht voll zulasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen geht aufgrund der Reversbestimmungen zulasten der Werkeigentümer. Die Strassenbeleuchtung beziehungsweise deren Veränderungen gehen ebenfalls zulasten der Gemeinden. Massnahmen, die über den Ausbaustandard hinausgehen, sind durch die bestellenden Gemeinden zu finanzieren. Vorgenannte Massnahmen werden von der Unternehmung den Bestellenden direkt belastet.

In den obigen Kosten nicht enthalten sind die folgenden Aufwendungen, welche vollumfänglich durch die Gemeinde Wohlen zu finanzieren sind:

| Aufwendungen zulasten der Gemeinde   | Kostenvoranschlag CHF |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Abweichung Ausbaustandard            | 775'000               |
| Ausweitung Projekt Fassade – Fassade | 310'000               |
| Möblierungen                         | 358'000               |
| Strassenbeleuchtung                  | 462'000               |
| Öffentliche Kanalisation             | 695'000               |
| <b>Total</b>                         | <b>2'600'000</b>      |

Die Kosten für die öffentliche Kanalisation werden über die separate Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt.

## 5.2 Beitrag der Gemeinde Wohlen

Gemäss § 29 und § 33 Abs. 1 StrG leisten die Gemeinden ab dem 1. Januar 2022 Beiträge von 35% an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 45% festgesetzt.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel gibt sich die folgende Kostenstellung:

| Kostenteilung         | Gesamtkosten<br>CHF | Anteil Gemeinde<br>% | Anteil Gemeinde<br>CHF | Anteil Kanton Aargau<br>% | Anteil Kanton Aargau<br>CHF |
|-----------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Kosten bis 31.12.2021 | 569'174             | 45                   | 256'128                | 55                        | 313'046                     |
| Kosten ab 01.01.2022  | 8'980'826           | 35                   | 3'143'289              | 65                        | 5'837'537                   |
| <b>Total Kosten</b>   | <b>9'550'000</b>    |                      | <b>3'399'417</b>       |                           | <b>6'150'583</b>            |

In den obigen Kosten nicht enthalten sind die mit CHF 2'600'000 veranschlagten Aufwendungen, welche vollumfänglich durch die Gemeinde Wohlen zu finanzieren sind. Auch nicht berücksichtigt ist der Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm.

Der Bund hat die Massnahme «Sanierung/Aufwertung Ortsdurchfahrten Wohlen (K127/K266)» im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost 1 zur Mitfinanzierung mit einem Bundesbeitrag von CHF 2,07 Mio. (exkl. MWST) zugestimmt. Die Finanzierungsvereinbarung kann aber mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt und baureif ist. Gemäss Vorgaben des Bundes kann der Bundesbeitrag nur dann geltend gemacht werden, wenn die Finanzierungsvereinbarung bis 31. Dezember 2027 unterzeichnet wird. Die definitive Anrechnung des vom Bund effektiv geleisteten Beitrags an den Anteilen der Gemeinde und des Kantons erfolgt im Rahmen der Schlussabrechnung.

Die folgende voraussichtliche Kostenteilung zwischen Gemeinde und dem Kanton ergibt sich mit Einbezug des erwarteten Beitrags des Bundes:

| Voraussichtliche Kostenteilung mit erwartetem Beitrag des Bundes |                       |             |         |                 |                              |         |                      |             |           |                 |                              |           |                         |                         |                           |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|---------|-----------------|------------------------------|---------|----------------------|-------------|-----------|-----------------|------------------------------|-----------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Gesamt-<br>kosten                                                | Kosten bis 31.12.2021 |             |         |                 |                              |         | Kosten ab 01.01.2022 |             |           |                 |                              |           | Total<br>Anteil<br>Bund | Total<br>Anteil<br>Gde. | Total<br>Anteil<br>Kt. AG |
|                                                                  | Total                 | Anteil Bund |         | Rest-<br>kosten | Anteil Gde.<br>an Restkosten |         | Total                | Anteil Bund |           | Rest-<br>kosten | Anteil Gde.<br>an Restkosten |           |                         |                         |                           |
| CHF                                                              | CHF                   | %           | CHF     | CHF             | %                            | CHF     | CHF                  | %           | CHF       | CHF             | %                            | CHF       | CHF                     | CHF                     | CHF                       |
| 9'550'000                                                        | 569'174               | 29.8        | 169'614 | 399'560         | 45                           | 179'802 | 8'980'826            | 21.7        | 1'946'629 | 7'034'197       | 35                           | 2'461'969 | 2'116'243               | 2'641'771               | 4'791'986                 |
| Anteil Bund:<br>voraussichtliche<br>Korrektur                    |                       | -8.1        | -46'243 |                 | 45                           | 20'809  |                      |             |           |                 |                              |           | -46'243                 | 20'809                  | 25'434                    |
| 9'550'000                                                        | 569'174               |             | 123'371 | 399'560         |                              | 200'611 | 8'980'826            |             | 1'946'629 | 7'034'197       |                              | 2'461'969 | 2'070'000               | 2'662'580               | 4'817'420                 |

Im Finanzplan 2024-2033 wurde für dieses Strassensanierungsprojekt gestützt auf frühere Angaben CHF 5.26 Mio. (inkl. Kosten für die Kanalisationsarbeiten) eingestellt. Die Kanalisationsarbeiten werden aber durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt. Für diese Arbeiten sind im Finanzplan 2024-2033 CHF 0.7 Mio. eingesetzt. Dabei ist seitens Kanton bereits ein ausreichendes Kreditrisiko eingesetzt worden.

Die Beträge für die Verpflichtungskredite wurden leicht aufgerundet, unter anderem um die Änderung des Mehrwertsteuersatzes von 7.7% ab 8.1% ab den 1. Januar 2024 zu berücksichtigen. Für die öffentliche Kanalisation wird ein Kredit von CHF 0.7 Mio. beantragt, für Sanierung und Aufwertung der Strasse wird ein Kredit über CHF 4,6 Mio. beantragt.

## 6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Aufwertung des Zentrums von Wohlen – insbesondere des Bereichs rund um die Zentralstrasse – ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Sämtliche übergeordneten kommunalen Planungsgrundlagen unterstreichen dieses Bedürfnis. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Zentrum von Wohlen für die kommenden Jahrzehnte würdig ertüchtigt. Gleichzeitig werden verschiedene Schwachstellen behoben und die Verkehrssicherheit erhöht.

Die Fussgängerverbindungen im Innerortsbereich werden verbessert und sicherer ausgestaltet. Zudem sind Kanton und Gemeinden in der Pflicht, die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) laufend umzusetzen. Mit der Erneuerung der Bushaltestellen ist der autonome Ein- und Ausstieg auch für gehbehinderte Menschen möglich.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, mit der Strassensanierung ebenfalls die Werkleitungen resp. die Kanalisationsleitungen zu sanieren und teilweise zu erneuern. Der Lebenszyklus wird damit massgeblich verlängert.

Es ist noch zu berücksichtigen, dass für die Mitfinanzierung durch den Bund (von ca. CHF 2.0 Mio.) der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung bis spätestens 31. Dezember 2027 vorausgesetzt wird. Die Gemeinde Wohlen hat sich an den restlichen Kosten der Strassensanierung im Innerortsbereich gemäss Dekret über den Bau, Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Strassendekret) mit einem Anteil von 35% zu beteiligen.

## 7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

- 
- 1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Zentralstrasse / Postplatz (K127/K363/K266) im Gesamtbetrag von CHF 4,6 Mio. (inkl. 8.1% MWST).**
  - 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitung Zentralstrasse / Postplatz im Gesamtbetrag von CHF 700'000 (inkl. 8.1% MWST).**
- 

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzen
- Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Tiefbau und Verkehr